

AUSARBEITUNG

Thema: **Der Bundeswehreinsatz in Afghanistan und die zivil-militärische Zusammenarbeit als Teil der Friedenskonsolidierung**

Fachbereich II Auswärtiges, Internationales Recht,
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung, Verteidigung,
Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Verfasser/in: 

Abschluss der Arbeit: 28. April 2005

Reg.-Nr.: WF II - 052/05

Ausarbeitungen von Angehörigen der Wissenschaftlichen Dienste geben **nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung** wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung des einzelnen Verfassers und der Fachbereichsleitung. Die Ausarbeitungen sind dazu bestimmt, das Mitglied des Deutschen Bundestages, das sie in Auftrag gegeben hat, bei der Wahrnehmung des Mandats zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Diese bedürfen der Zustimmung des Direktors beim Deutschen Bundestag.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Zusammenfassung	3
1. Historischer Überblick	4
1.1. Der Weg zur Friedenskonsolidierung	4
1.2. Friedenskonsolidierung im Schnittpunkt unterschiedlicher Interessen	5
1.3. Friedenskonsolidierung im Rahmen der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik	6
2. Friedenskonsolidierung in Afghanistan	7
2.1. Konflikt oder Post-Konflikt?	7
2.2. Engagement Deutschlands in Afghanistan	8
2.3. Der Bundeswehreinsatz in Afghanistan	8
2.4. Aufbau der afghanischen Polizei	9
3. CIMIC in Auslandseinsätzen der Bundeswehr	10
3.1. Bedeutung des Begriffs „CIMIC“	10
3.2. Teilkonzeption Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr	11
3.3. Schwerpunkte der CIMIC-Einsätze	12
3.3.1. Allgemeines	12
3.3.2. CIMIC im Rahmen der International Security Assistance Force	13
3.4. Finanzierung der deutschen CIMIC-Maßnahmen	13
3.5. CIMIC-Ausbildung der deutschen Soldaten	14
4. Das Spannungsfeld zivil-militärischer Schnittstellen	15
5. Literaturverzeichnis	18
6. Anlagenverzeichnis	21
7. Abkürzungsverzeichnis	22

Zusammenfassung

Die Art der kriegerischen Konflikte hat sich in den letzten Jahren verändert. Kam es früher darauf an, den Konflikt zu beenden und die Wiederaufnahme von Kampfhandlungen zu verhindern, steht heute die Unterstützung des staatlichen Wiederaufbauprozesses deutlicher im Vordergrund. In vielen Fällen benötigt die Zivilbevölkerung parallel humanitäre Hilfe und die internationale Unterstützung wird durch terroristische oder asymmetrische Bedrohungen gefährdet. Dem kann nur mit einer Mischung aus sicherheitsrelevanten und zivilen Maßnahmen erfolgreich begegnet werden.

Ziel der CIMIC-Arbeit der Bundeswehr ist es, zivile Implementierungsprozesse zu unterstützen und eine sichtbare Verbesserung der Lebensbedingungen der Zivilbevölkerung zu erreichen. Dies führt zu einer verbesserten Akzeptanz der eingesetzten Truppe und fördert damit nachhaltig die Sicherheit der eingesetzten Kräfte in einem instabilen Umfeld. Das Engagement der deutschen Soldaten im Rahmen von CIMIC im Ausland trägt darüber hinaus zum Ansehen der deutschen Einsatzkontingente bei.

Die Vermischung ziviler Projekte mit dem militärischen Auftrag verläuft nicht ohne Probleme. Die Wahrnehmung von originär zivilen Aufgaben kann und darf nicht Hauptzweck des Einsatzes von Streitkräften sein, sie kann aber fester Bestandteil des Auftrages sein. Insbesondere in Ländern ohne oder mit eingeschränkter staatlicher Ordnung können Streitkräfte neben der Schaffung eines sicheren Umfeldes im Rahmen freier Kapazitäten auch zivile Projekte durchführen, diese sollten aber so früh wie möglich an (nachrückende) zivile Träger übergeben werden.

Der gleichzeitige und frühe Einsatz von zivilen (entwicklungspolitischen, humanitären, gesellschaftlichen) und militärischen Mitteln in friedenserhaltenden und friedensschaffenden Einsätzen erfordert ein zwischen den verschiedenen Trägern abgestimmtes Handeln, Rivalitäten zwischen dem Verteidigungsministerium und den im Ausland engagierten zivilen Ressorts oder Nichtregierungsorganisationen sind zu vermeiden.

Die gegenseitige Akzeptanz der beteiligten Akteure im Rahmen friedenskonsolidierender Maßnahmen und der notwendige Abstimmungsprozess haben begonnen und zeigen insbesondere im Rahmen des deutschen Engagements beim Wiederaufbau in Afghanistan deutliche Fortschritte. Trotzdem sind in Teilen immer noch „ideologische“ Barrieren zwischen den zivilen (Friedens-) Organisationen und der militärischen Seite zu überwinden.

1. Historischer Überblick

1.1. Der Weg zur Friedenskonsolidierung

Der Einsatz von Kräften der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (VN) zum Zwecke der Friedenssicherung („Peace-keeping“) – hier sind Militär, Polizei oder zivile Mitarbeiter gleichrangig zu nennen – erfolgt stets mit dem Einverständnis aller beteiligten Konfliktparteien und kann sowohl im Rahmen der vorbeugende Diplomatie („Preventive Diplomacy“) zur Vermeidung bewaffneter Auseinandersetzungen wie auch nach Maßnahmen der Friedensschaffung („Peacemaking“) zur Aufrechterhaltung eines Waffenstillstandes erfolgen. Erfahrungen mit „Peace-keeping“ zeigen, dass die Einsätze jedoch nur in seltenen Fällen zu einer Lösung der bestehenden Konflikte führten, meist wurde nur der Status des „Nicht-Krieges“ aufrechterhalten. Daraus resultierten eine Vielzahl von lang andauernden Einsätzen der VN und immer höhere Kosten der Staatengemeinschaft in diesem Bereich. Zudem brachten Einsätze mit „zu schwachen“ Mandaten (Beschränkung der Anwendung von Waffengewalt nur auf den Fall der zwingenden Notwehr) oder nur unzureichenden Truppenstärken (Somalia, Bosnien, Angola, Liberia) die beteiligten Streitkräfte oftmals in Schwierigkeiten und führten in einigen Fällen zum Abbruch der Missionen (Kühne 1994: 50).

In seinem in Ergänzung des Vortrages vor dem Sicherheitsrat am 31. Januar 1992 vorgelegten Bericht „An Agenda for Peace“ erweitert der damalige Generalsekretär der VN, Boutros Boutros-Gali, die bis dahin bestehenden drei Formen von Friedensbemühungen, vorbeugende Diplomatie, Friedensschaffung und Friedenssicherung, um die Friedenskonsolidierung („Post-conflict Peace-building“). Als Gründe führt er an, dass durch den Wegfall der gegenseitigen Blockade der Großmächte mit dem Ende des „Kalten Krieges“ nunmehr für die VN die Chance besteht, ihren Auftrag zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Friedens und der Sicherheit in der Welt umfassend wahrzunehmen. Notwendig sei ein ganzheitlicher Ansatz, der weit über militärische und sicherheitsbezogene Maßnahmen hinausgehe, politische, soziale und ökonomische Bereiche einbeziehe und zu einer dauerhaften Lösung der Probleme führe.

In seinem die Agenda für den Frieden ergänzenden Bericht (Boutros-Gali 1995) anlässlich des 50-jährigen Bestehens der VN Anfang 1995 stellt Boutros-Gali heraus, dass mit dem Zerfall der Machtblöcke zahlreiche neue, insbesondere innerstaatliche Konflikte, die bis dahin „unter Verschluss“ geblieben waren, hervorbrechen konnten. Dies beschränke sich nicht nur auf das frühere sowjetische Hoheitsgebiet, sondern umfasse auch Teile Afrikas. Die Auseinandersetzung mit Milizen und bewaffneten zivilen Kräften ohne einheitliche Kommandostruktur, die fehlenden Ansprechpartner durch den

Zusammenbruch staatlicher Institutionen und Strukturen wie Polizei und Justiz sowie die Zunahme von Flüchtlingsbewegungen stellten die Missionen der VN vor neue und größere Probleme. Erforderlich sei nunmehr vermehrt eine über das Militärische und die humanitäre Hilfe hinausgehende internationale Intervention mit dem Ziel der Wiederherstellung staatlicher Strukturen und Souveränität. Insgesamt stellt Boutros-Gali eine weite Anerkennung des Konzepts des „Post-conflict Peace-building“ fest. Die VN hätten erste Erfahrungen gesammelt und nachgesteuert. Gleichwohl blieben Fragen nach dem Zeitpunkt und den Modalitäten der Intervention wie auch der geordneten Übergabe von „Peace-building“-Funktionen an andere Institutionen nach einer erfolgreichen Mission immer noch schwierig zu beantworten.

1.2. Friedenskonsolidierung im Schnittpunkt unterschiedlicher Interessen

Das Ziel des „Post-conflict Peace-building“ besteht darin, kurzfristig Ansatzpunkte für eine friedliche Übereinkunft zwischen den Konfliktparteien zu suchen und langfristig die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass auftretende Konflikte ohne Gewalt geregelt werden können. Für die Umsetzung dieser Ziele steht ein breites Arsenal von friedenskonsolidierenden Maßnahmen und Aktivitäten bereit, über deren grundsätzliche Bedeutung weitgehend Einvernehmen besteht. „Peace-building“ umfasst folgende Dimensionen: offizielle Diplomatie, nicht-offizielles Konfliktmanagement, militärische, ökonomische und soziale Maßnahmen, politische und administrative Entwicklung, rechtliche und gesetzliche Regulierungen sowie Maßnahmen im Bereich von Kommunikation und Erziehung (von Winter 2003).

An anderer Stelle (Ferdowsi 2001: 257) werden als wichtigste Aufgaben im Rahmen der Friedenskonsolidierung zur Schaffung einer neuen Nachkriegsordnung genannt:

- die Demilitarisierung des vorangegangenen Konfliktes (durch Demobilisierungsmaßnahmen, Entwaffnung und zivile Kontrolle des Sicherheitsapparates sowie durch Neugestaltung der zivil-militärischen Beziehungen),
- die Erneuerung bzw. Rekonstruktion des politischen Systems (durch freie Wahlen, demokratische Partizipation, Konzepte der Machtteilung und die Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Zivilgesellschaft),
- die Ablösung der Kriegswirtschaft durch eine Friedensökonomie (mittels Behebung von Kriegsschäden, die Eindämmung der Raub- und Plünderungswirtschaft des Krieges sowie durch die Wiederbelebung von Produktion und Handel) und
- die Bewältigung der immateriellen, sozialen und psychosozialen Kriegsfolgen (durch die Betreuung, Repatriierung, Rehabilitation und Reintegration von

Kriegsopfern, Entwurzelten und Flüchtlingen sowie durch die Bearbeitung von individuellen und kollektiven Traumata).

Die Frage der Koordination zwischen den an einer Friedensmission beteiligten Institutionen und Organisationen bleibt oft offen, das Mandat ist manchmal zu vage formuliert, bürokratische Strukturen erweisen sich als nur wenig effektiv (Gareis 2002: 61). Aufgrund der unterschiedlichen Konfliktursachen und Rahmenbedingungen kann es aber auch kein allgemeingültiges Konzept, wie es manchmal gefordert wird, geben. Die internationale Staatengemeinschaft bzw. in ihrem Auftrag der Sicherheitsrat der VN wird auch weiterhin nach der besten Lösung für jede Mission suchen müssen. Entscheidend für den Erfolg einer Mission bleibt aber, dass die eingesetzten Kräfte aufgrund des Mandats das Recht haben, die gesetzlichen Normen durchzusetzen, und aufgrund ihrer Stärke und Ausrüstung auch tatsächlich die Macht haben, dies zu tun (Gareis 2002: 62).

Durch lang anhaltende Nachkriegssituationen hat sich die frühere Distanz zwischen Entwicklungs- und (militärischer) Sicherheitspolitik deutlich verringert. Aktive Entwicklungspolitik ist in vielen Fällen zum festen Bestandteil der sicherheitspolitischen Unterstützungsmaßnahmen zum Wiederaufbau gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Strukturen geworden (Klingebiel; Roehder 2004a: 350). Die entsprechenden Mandate des Sicherheitsrates der VN umfassen immer häufiger auch politische und administrative Aufgaben, die weit über die meist rein militärischen Einsätze der Vergangenheit hinausgehen.

1.3. Friedenskonsolidierung im Rahmen der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik

Vorausschauende Friedenspolitik und Zurückhaltung bei militärischen Interventionen gehören zu den Grundüberzeugungen der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik. Deshalb setzte sich die Bundesregierung auch erfolgreich dafür ein, „dass bei der Schaffung europäischer Fähigkeiten (Helsinki Headline Goals von 1999) zivile Fähigkeiten gleichberechtigt neben militärischen entwickelt ... wurden“ und in den entscheidenden Passagen der Europäischen Sicherheitsstrategie („Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“) vom 12. Dezember 2003 der Vorrang präventiver Politik und die Bedeutung von Friedenskonsolidierungsaufgaben hervorgehoben wurden (Erler 2005: 12).

Mit dem Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“¹ hat die Bundesregierung im Jahr 2000 ein Gesamtkonzept beschlossen. Der Aktionsplan ist die erste umfassende Bestandsaufnahme der bereits in den zurückliegenden

¹ Die aktuelle Fassung des Aktionsplans vom 12. Mai 2004 ist als Anlage 1 beigefügt.

Jahren unternommenen Maßnahmen zur Friedensförderung. Ziel ist es, die Möglichkeiten der Bundesregierung auszubauen, die Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik noch stärker für die zivile Krisenprävention zu nutzen. Gleichzeitig soll die Krisenprävention in größerem Maße als bisher Eingang in die Wirtschafts-, Finanz- und Umweltpolitik finden (AA 2004a: Ziffer 1).

„Ausgehend von einem erweiterten Sicherheitsbegriff umfasst der Aktionsplan unterschiedliche strategische Ansatzpunkte, Handlungsfelder und Akteure der zivilen Krisenprävention auf globaler, regionaler und nationaler Ebene. Als strategische Ansatzpunkte werden die Herstellung verlässlicher staatlicher Strukturen (Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte und Sicherheit), aber auch die Schaffung von Friedenspotenzialen in der Zivilgesellschaft, bei den Medien sowie in Kultur und Bildung identifiziert. Ein weiterer Ansatzpunkt ist die Sicherung der Lebenschancen der betroffenen Menschen durch geeignete Maßnahmen auf den Gebieten Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt (AA 2004a: Ziffer 2).“

2. Friedenskonsolidierung in Afghanistan

2.1. Konflikt oder Post-Konflikt?

Mit dem Bonner „Petersberg-Abkommen“ für Afghanistan vom Dezember 2001 wurden die Voraussetzungen für die Stabilisierung und den Wiederaufbau des Landes geschaffen. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob wir in Afghanistan heute (noch) eine Konflikt- oder (schon) eine Post-Konflikt-Situation vorfinden. Zumindest in den südlichen und südöstlichen Landesteilen dauern die Kämpfe zwischen der internationalen Anti-Terror-Allianz zusammen mit den neu entstandenen afghanischen Sicherheitskräften gegen Taliban, Al-Qaida-Kämpfer und andere Islamistengruppen noch an. Auch in den anderen Landesteilen kommt es häufig zu internen Konflikten und Machtkämpfen auf lokaler Ebene (Wieland-Karimi 2004: 254 f.).

Eine gute Übersicht der an der Friedenskonsolidierung beteiligten afghanischen (Übergangsregierung, Große Ratsversammlung – „Loya jirga“, Sicherheitsbehörden) und internationalen (United Nations Assistance Mission in Afghanistan – UNAMA, International Security Assistance Force – ISAF, Anti-Terror-Allianz – „Coalition Forces“) Akteure findet sich im Artikel von Almut Wieland-Karimi². Als wesentliche Voraussetzungen für weitere Fortschritte beim Wiederaufbau und bei der langfristigen Stabilisie-

² Der Artikel ist als Anlage 2 beigelegt.

rung des Landes sieht Wieland-Karimi die Ausweitung des ISAF-Einsatzes auf das gesamte Land und ein verstärktes Engagement beim Aufbau der afghanischen Sicherheitskräfte. Der Transparenz der Maßnahmen für die Bevölkerung und der Einbindung kooperationsbereiter afghanischer Reformkräfte komme dabei eine hohe Bedeutung zu.

2.2. Engagement Deutschlands in Afghanistan

„Die Bundesregierung betreibt auf der Grundlage ihres Anfang 2003 beschlossenen Afghanistan-Konzepts den Prozess einer dauerhaften Stabilisierung des Landes im Sinne eines umfassenden Sicherheitskonzepts voran, dessen Schwerpunkt und Kern ziviler Natur ist, das zur Schaffung des erforderlichen Klimas der Sicherheit aber auch militärische Komponenten enthält (Die Bundesregierung 2004: 34).“

Einzelheiten zur deutschen Unterstützung des Aufbauprozesses in Afghanistan können den betreffenden Internet-Seiten des Auswärtigen Amtes entnommen werden³. Dort werden sowohl die historische Entwicklung wie auch das sicherheitspolitische und zivile Engagement der Bundesrepublik, welches Maßnahmen zum Wiederaufbau einzelner Projekte, zur Unterstützung des „State-building“-Prozesses, zur humanitären Hilfe und des kultur- und bildungspolitischen Bereiches umfasst (AA 2004f), ausführlich und umfassend dargestellt. Nachfolgend wird nur auf Schwerpunkte im Rahmen der Verbesserung der Sicherheitsstrukturen eingegangen.

2.3. Der Bundeswehreinsatz in Afghanistan

Erstmalig beschlossen wurde der Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan im Rahmen von ISAF durch den Deutschen Bundestag am 22. Dezember 2001⁴. Das zunächst auf ein halbes Jahr befristete Mandat wurde seitdem mehrfach verlängert und mit dem Beschluss vom 24. Oktober 2003⁵ auch auf Gebiete außerhalb der Hauptstadt Kabul und ihrer unmittelbaren Umgebung erweitert. Zu den dafür aufgestellten „Provincial Reconstruction Teams (PRT)“ in Kunduz und Feyzabad⁶ gehören neben Angehörigen der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte auch Vertreter des Auswärtigen Amtes

³ Angaben zu den diesbezüglichen Internet-Seiten enthält das Literaturverzeichnis. Die Seite „Aktuelle Entwicklung in Afghanistan“ enthält die entsprechenden weiterführenden Links <http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/friedenspolitik/afghanistan/index.html>.

⁴ Ausgangspunkt für den Beschluss war der Antrag der Bundesregierung in Bundestagsdrucksache 14/7930 vom 21. Dezember 2001.

⁵ Beschluss zum Antrag der Bundesregierung auf Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an ISAF gemäß Bundestagsdrucksache 15/1700 vom 15. Oktober 2003.

⁶ Die nochmalige Erweiterung auf Feyzabad erfolgte im Rahmen der mit Bundestagsbeschluss vom 30. September 2004 (Bundestagsdrucksache 15/3710 vom 22. September 2004) beschlossenen Verlängerung des Mandates um weitere 12 Monate.

(AA), des Bundesministeriums des Inneren (BMI) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

War es zunächst Aufgabe von ISAF, die vorläufigen Staatsorgane Afghanistans bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit in Kabul und seiner Umgebung zu unterstützen, sollen die militärischen Anteile in den PRT den Schutz der durch andere Ressorts entsandten zivilen Mitarbeiter sicherstellen, durch Präsenz vertrauensbildend wirken und an der Reform des Sicherheitssektors mitwirken (Entwaffnung, Demobilisierung, Reintegration und Ausbildung der afghanischen Armee). Einzelheiten zum Bundeswehreinsatz in Kunduz und Feyzabad können der Antwort der Bundesregierung auf eine diesbezügliche Kleine Anfrage der FDP (BT-Drs. 15/3908 vom 12.10.2004) entnommen werden. Den jeweils aktuellen Stand enthalten auch die Internet-Seiten des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg)⁷.

Die Unterstützung und Absicherung des Aufbauprozesses in Afghanistan im Rahmen von ISAF ist unabhängig zu sehen von der Beteiligung der Bundeswehr an den Operationen ENDURING FREEDOM und ACTIVE ENDEAVOUR zur Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA nach dem 11. September 2001. Diese Beteiligung beruht auf dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 16. November 2001⁸ und schließt die mögliche Teilnahme der Bundeswehr an militärischen Operationen auf afghanischem Gebiet ein.

2.4. Aufbau der afghanischen Polizei

Neben dem militärischen Beitrag in Verantwortung des BMVg hat das BMI die Leitfunktion bei Aufbau und Ausbildung der afghanischen Polizei übernommen.⁹ Der Aufbau der Polizei ist eng mit anderen Tätigkeiten wie dem Aufbau des rechtsstaatlichen Justizwesens unter Leitung Italiens, der Bekämpfung des Drogenanbaus und -handels unter der Leitung Großbritanniens sowie der Entwaffnung und Reintegration der Milizen und ehemaligen Kämpfer unter japanischer Federführung verknüpft (AA 2004b). Unter Führung der Vereinigten Staaten und gemeinsam mit Frankreich sowie Großbritannien leistet Deutschland auch einen Beitrag zur Ausbildung der afghanischen Armee.

⁷ Unter <http://www.bundeswehr.de/C1256EF4002AED30/CurrentBaseLink/W264VFZ4358INFODE> werden Informationen zu den unterschiedlichsten Aspekten des ISAF-Einsatzes sowie zahlreiche weiterführende Links angeboten.

⁸ Den entsprechenden Antrag der Bundesregierung enthält Bundestagsdrucksache 14/7296 vom 7. November 2001, das zunächst auf ein Jahr befristete Mandat wurde ebenfalls mehrfach verlängert, letztmalig mit Bundestagsbeschluss vom 12. November 2004 (Plenarprotokoll 15/139, S. 12783 ff.).

⁹ Einzelheiten der deutschen Unterstützung beim Aufbau der Polizei können dem jeweils aktuellen „Factsheet“ (AA 2004c) und der gemeinsam vom AA und dem BMI herausgegeben Broschüre (AA; BMI 2004), beigelegt als Anlage 3, entnommen werden.

Deren Auftrag soll zukünftig neben der Landesverteidigung und Grenzsicherung auch die Gewährleistung der inneren Sicherheit, die Bekämpfung versprengter Taliban- und Al-Qaida-Kräfte, die Unterstützung des Innenministeriums beim Anti-Drogen-Kampf und der militärische Schutz der zivilen Amtsträger sein (Engelhardt 2004: 99).

3. CIMIC in Auslandseinsätzen der Bundeswehr

3.1. Bedeutung des Begriffs „CIMIC“

Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ) lautet der traditionelle Fachbegriff für die Zusammenarbeit zwischen deutschen Behörden und der Bundeswehr oder stationierten verbündeten Streitkräften in der Bundesrepublik. Diese Zusammenarbeit war in der Vergangenheit ausschließlich auf die Vorbereitung zur Landesverteidigung bzw. die Verteidigung des NATO-Bündnisgebietes ausgelegt. Die veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen zu Beginn der 90er Jahre führten zu einer Anpassung des strategischen Konzepts der NATO und zum erweiterten Aufgabenspektrum der Bundeswehr. Mit dem ursprünglichen Verständnis von ZMZ lassen sich jedoch die Anforderungen, die bei Auslandseinsätzen im Rahmen der internationalen Krisenbewältigung an die Bundeswehr gestellt werden, nicht erfüllen. Die NATO hat auf die einsatzbedingten, grundlegend veränderten Anforderungen an die ZMZ (NATO-Begriff: Civil-Military Co-Operation, CIMIC) reagiert und ein eigenes Konzept¹⁰ vorgelegt, an dessen Erarbeitung Deutschland beteiligt war.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat im Oktober 2001 als nationales konzeptionelles Grundlagendokument die „Teilkonzeption Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr (TK ZMZ Bw)“ erlassen, die in einem ganzheitlichen Ansatz die verschiedenen Aspekte nationaler und internationaler ZMZ definiert (BMVg 2001). Sie unterscheidet zwischen ZMZ Inland (ZMZ/I) und ZMZ Ausland (ZMZ/A) und fasst beide im neuen Aufgabenbereich ZMZ Bw zusammen.

Der NATO-Begriff CIMIC, der im internationalen Bereich verwendet wird und sich in der Praxis durch die multinationale Zusammenarbeit auch in den deutschen Einsatzkontingenten durchgesetzt hat, entspricht im wesentlichen dem in der Bundeswehr verwendeten Begriff ZMZ/A und soll im Folgenden auch so verstanden werden. Dennoch wird der Begriff CIMIC aufgrund der Erfahrungen aus der Beteiligung der Bundeswehr am Wiederaufbau in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo meist fälschlicherweise nur mit „Wiederaufbauarbeit Bundeswehr“ (d.h. „gute Dinge tun“ und dabei Häuser bauen

¹⁰ MC 411/1 – NATO Military Policy on Civil-Military Co-operation (CIMIC) vom 05. März 2001.

und Sachspenden verteilen) gleichgesetzt. Dies ist jedoch nur der in den Medien betonte Teil von CIMIC. Ziel der CIMIC-Arbeit der Bundeswehr ist es, zivile Implementierungsprozesse zu unterstützen und eine sichtbare Verbesserung der Lebensbedingungen der Zivilbevölkerung zu erreichen. Dies führt zu einer deutlich verbesserten Akzeptanz der eingesetzten Truppe und fördert damit nachhaltig die Sicherheit der eingesetzten Kräfte in einem instabilen Umfeld. CIMIC ist somit fester Bestandteil der so genannten „Force Protection“.

3.2. Teilkonzeption Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr

Die Teilkonzeption ist das grundlegende Dokument für die Gestaltung der ZMZ innerhalb der Bundeswehrplanung. Sie ist Grundlage für die Vertretung der Interessen des BMVg gegenüber zivilen Behörden, Organisationen und Einrichtungen sowie den VN, der OSZE, der NATO, der EU sowie gegenüber anderen Staaten (BMVg 2001: Ziffer 103).

Die ZMZ besteht aus drei Funktionsbereichen (BMVg 2001: Ziffer 204-206):

- Die **Koordinierung der Zivil-Militärischen Beziehungen** umfasst den gezielten Aufbau eines Beziehungsgeflechts auf und zwischen allen Führungsebenen, das die eigene Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit unterstützt und eine gezielte Einflussnahme und/oder Unterstützung der zivilen Entscheidungsträger im Sinne eigener politischer, militärischer und/oder humanitärer Ziele eines Einsatzes ermöglicht.
- Die **Unterstützung der Streitkräfte** umfasst die Lagefeststellung, Lagebeurteilung, Beratung und Koordinierung – ggf. auch Planung – aller Maßnahmen, die die Verfügbarkeit sowie Nutzbarmachung des gesamten Spektrums ziviler Ressourcen (mit Ausnahme des logistischen Bereiches) im Inland/Einsatzgebiet sowie die wechselseitigen Auswirkungen des militärischen Einsatzes auf die Zivilbevölkerung und umgekehrt betreffen. In diesem Funktionsbereich hat ZMZ vorrangig eine anbahnende, zugangserleichternde und beratende Aufgabe.
- Die **Unterstützung des zivilen Umfeldes** umfasst die Planung und Koordinierung – ggf. auch Durchführung aller ZMZ-Maßnahmen, die notwendig werden, weil die zuständigen zivilen Behörden/Organisationen/Einrichtungen ihre Aufgaben im Inland/Einsatzgebiet nicht wahrnehmen können. Dadurch wird auch, insbesondere bei Einsätzen im Ausland, zur Verbesserung des Umfeldes der militärischen Einsatzkräfte durch Erhöhung der Akzeptanz des Einsatzes (im Sinne von Force Protection) beigetragen.

ZMZ/A (NATO: CIMIC) ist als eine den militärischen Auftrag unterstützende und erleichternde Funktion zu sehen, die nicht eigenständig und losgelöst von einer militärischen Operation wahrgenommen wird. CIMIC-Kräfte sind daher integraler Bestandteil von Einsatzverbänden der Bundeswehr, ihre fachliche Führung wird durch entsprechende Abteilungen/Unterabteilungen der militärischen, auch der multinationalen Stäbe wahrgenommen. Die Eingliederung von Aufgaben und Personal des Bereiches CIMIC in die Strukturen der Bundeswehr im Frieden und bei Einsätzen stellt Jobst Echterling (2003)¹¹ anschaulich dar. Die Schwierigkeit der Einordnung von CIMIC in die militärische Auftragserfüllung bei Friedensmissionen und die Integration des diesbezüglichen Führungspersonals und seiner Beiträge in den militärischen Entscheidungs- und Führungsprozess verdeutlicht Andreas Maase (2005) in seinem diesbezüglichen Aufsatz¹².

3.3. Schwerpunkte der CIMIC-Einsätze

3.3.1. Allgemeines

Einsätze außerhalb Deutschlands erfordern Kräfte, die Verbindungen mit zivilen und/oder militärischen Dienststellen/Behörden eines Aufnahmestaates und/oder dort operierenden Organisationen herstellen und halten (BMVg 2001: Ziffer 702). ZMZ-Kräfte nehmen damit eine „Scharnierfunktion“ zwischen den Einsatzkräften und der „Gastnation“ wahr. Weitergehende Aufgaben, z.B. die Durchführung von Infrastrukturprojekten oder Maßnahmen der unmittelbaren Hilfeleistung, sind auf Ausnahmefälle beschränkt und werden nur wahrgenommen, wenn der Einsatz eine bestimmte Leistung erfordert, die der Aufnahmestaat nicht erbringen kann oder will (BMVg 2001: Ziffer 703). Die Anforderungen an den Bereich CIMIC steigen, je weniger ein Staat selbst in der Lage ist, die entsprechenden Funktionen tatsächlich auszuüben. Wesentliche Aufgaben der CIMIC-Kräfte können daher neben der Erstellung eines zivilen Lagebildes der Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur, die Unterstützung von Projekten der Flüchtlingsrückkehr, unmittelbare Hilfeleistungen zur Verbesserung der Lebensumstände der Bevölkerung, allgemeine Hilfen zur strukturellen Entwicklung sowie die Unterstützung deutscher ziviler Kräfte (z.B. beim Aufbau funktionsfähiger Polizei- und Sicherheitsstrukturen in Afghanistan) sein.

Die Schwierigkeit in den Auslandseinsätzen liegt oft im Erkennen der militärischen und entwicklungspolitischen Schnittstellen in Post-Konflikt-Situationen und der bei aller daraus resultierenden Abgrenzung der Zuständigkeiten notwendigen Verknüpfung von militärischem und entwicklungspolitischem Engagement, als Voraussetzung gemeinsamen Handelns im Rahmen von Friedensmissionen.

¹¹ Der Artikel ist als Anlage 5 beigelegt.

¹² Dieser ist als Anlage 6 beigelegt.

3.3.2. CIMIC im Rahmen der International Security Assistance Force

In Afghanistan im Raum Kabul umfassen die Unterstützungsmaßnahmen bzw. -projekte derzeit zwei Säulen. Zum einen den vorrangigen Beitrag im Rahmen von Force Protection, zum anderen unterstützen die CIMIC-Kräfte, in enger Abstimmung mit dem Projektbüro der deutschen Polizei in Kabul, die durch Deutschland übernommene Leitfunktion beim Aufbau funktionsfähiger Polizei- und Sicherheitsstrukturen in Afghanistan. Seit Mai 2002 wurden zahlreiche Unterstützungsprojekte durchgeführt: Wiederherstellung von Schulen und Kindergärten, Ambulanzen und Krankenhäusern, Sanierung von Polizeistationen sowie einer Polizei-Kfz-Werkstatt. Großprojekte in diesem Rahmen waren die Instandsetzung sowie der teilweise Neubau der Polizeihauptquartiere im Distrikt 6 im Südwesten und im Polizeidistrikt 8 im Osten Kabuls, die Ende März bzw. Anfang April 2005 an die afghanische Polizei übergeben wurden. Die Finanzierung erfolgte durch das Auswärtige Amt.

Im Verantwortungsbereich der regionalen Wiederaufbauteams (Provincial Reconstruction Team - PRT) in Kunduz und Feyzabad, bestehend aus einer zivilen wie auch militärischen Komponente, erfolgt eine Beteiligung am Wiederaufbau durch Bundeswehrkräfte ausschließlich als instrumentelle, subsidiäre Aufgabe, d.h. als eine den primär militärischen Zielsetzungen untergeordnete Funktion (Stichwort: Force Protection und Akzeptanzerhöhung). CIMIC-Kräfte tragen im Stab in erster Priorität zur Erstellung eines zivilen Lagebildes bei und unterstützen die Führung bei der Zusammenarbeit mit dem zivilen Umfeld. Darüber hinaus werden nur kleine unmittelbar durchführbare Maßnahmen (Quick Impact Projects) zur Unterstützung der Bevölkerung, die durch Spenden Dritter finanziert werden, durchgeführt.¹³ Der nachhaltige Wiederaufbau der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur liegt in der Verantwortung der zivilen Komponente des PRT.

3.4. Finanzierung der deutschen CIMIC-Maßnahmen

Die Finanzierung der Projektarbeit erfolgt durch Mittel aus dem Bundeshaushalt über das AA oder das BMZ, durch internationale Organisationen wie die EU oder auch durch Mittel der Bundesländer, von Städten und Gemeinden sowie durch Spenden von Vereinen und Einzelpersonen. Finanzmittel aus dem Einzelplan 14 werden hierfür nicht bereitgestellt. Das Verteidigungsministerium stellt aber die Soldaten, die benötigten Fahr-

¹³ Als Beispiel ist in Anlage 7 die Finanzierung von 15 Rollstühlen für Opfer von Minenunfällen durch den Verein „Die Bundeswehr hilft Kindern in der Dritten Welt e.V.“ dargestellt.

zeuge und bei Bedarf zusätzliches Material bereit. In den drei Einsatzgebieten auf dem Balkan und in Afghanistan wurden seitens der Bundeswehr dabei bis Ende 2003 CIMIC-Projekte mit einem Gesamtwert von über 35 Mio. € realisiert.

3.5. CIMIC-Ausbildung der deutschen Soldaten

In früheren Zeiten erhielten im Bereich CIMIC bei Auslandseinsätzen eingesetzte deutsche Soldaten neben ihrer normalen militärischen Ausbildung im Rahmen der Einsatzvorbereitung die so genannte Kontingentausbildung und eine fachliche Ausbildung für den jeweiligen Dienstposten. Für CIMIC-Aufgaben eingesetzte Soldaten, auch Reservisten, stammten aus unterschiedlichen Verwendungen in den Streitkräften und wurden für die neue Tätigkeit überwiegend aufgrund ihres erlernten Berufes (Architekt, Bauingenieur, Maurer, Klempner usw.) oder ihrer Berufs- und Lebenserfahrung ausgewählt. Die fachliche Ausbildung bestand zumeist in detaillierten Informationen über die Situation des Einsatzlandes und seiner Bevölkerung.

Aufgrund des in den Auslandseinsätzen erkannten Bedarfs an Fachpersonal im Bereich CIMIC wurde mit der Schaffung des neuen Organisationsbereichs Streitkräftebasis (SKB) im Oktober 2000 das CIMIC-Bataillon 100 in Nienburg/Weser aufgestellt. Nahezu zeitgleich wurde auf Ebene der NATO die CIMIC Group North in Budel (Niederlande) als multinationales Ausbildungszentrum geschaffen. In diesen Truppenteilen wird das Schlüsselpersonal für CIMIC konzentriert und eine gezielte Aus- und Weiterbildung durchgeführt. Dazu zählen auch Ausbildungen zusammen mit der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), dem BMI und zahlreichen Nichtregierungsorganisationen (NROs). Die Soldaten nehmen ebenfalls an CIMIC-Lehrgängen an der NATO-School in Oberammergau sowie an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Bad Neuenahr-Ahrweiler teil. Gerade die Lehrgänge zusammen mit zivilen Kräften an der AKNZ ermöglichen den Teilnehmern beider Seiten ein besseres Verständnis für ihre unterschiedlichen Aufgaben zur Unterstützung des Wiederaufbaus im Ausland und helfen, gegenseitige Vorurteile abzubauen.

Nach derzeitigen Überlegungen wird der erkannte hohe Bedarf an CIMIC-Personal auch Auswirkungen auf die zukünftige Struktur der Bundeswehr haben. Ob sich die zurzeit in den Planungen vorgesehene Erhöhung des Personals für das CIMIC-Bataillon realisieren lassen wird, muss sich in der Gesamtbetrachtung der Bundeswehr noch zeigen (Dieter 2004).

4. Das Spannungsfeld zivil-militärischer Schnittstellen

Die besondere Aufgabenstellung von CIMIC erfordert eine ständige, intensive Zusammenarbeit mit zivilen Stellen und Projektträgern auf allen Ebenen. Nahezu alle (Hilfs-) Projekte müssen bereits in der Erkundungs- und Vorbereitungsphase abgestimmt werden, um beispielsweise Mehrfachförderungen auszuschließen. So wird die Projektarbeit auf Ebene der Ministerien bei Bedarf zwischen den Ressorts Verteidigung, Inneres, wirtschaftliche Zusammenarbeit und dem Auswärtigen Amt abgestimmt. Verbindungen zur GTZ hält das Einsatzführungskommando, dem alle Bundeswehrkräfte für den Einsatz unterstehen. Vor Ort in den Einsatzgebieten wird die CIMIC-Arbeit in regelmäßigen Runden mit allen zivilen und militärisch Beteiligten koordiniert (BMVg 2004a). Das Militär muss dabei berücksichtigen, dass die Befehlsgebung nur das militärische Innenverhältnis betreffen kann. Regelungen im Außenverhältnis zum zivilen Partner sind dagegen auszuhandeln und vertraglich festzuschreiben (Maase 2005: 164).

Durch die Kooperation ziviler Stellen mit dem Militär kann sich auch eine Reihe von Konflikten ergeben. Da die Fronten in gewaltsamen Konflikten zunehmend unklarer werden, befinden sich humanitäre Hilfsorganisationen und auch Vertreter der zivilen Ressorts zunehmend in Situationen, in denen lokale militärische Kräfte oder Rebellen- gruppen und internationale Streitkräfte aufeinander treffen. Schon durch die allein zu ihrem Schutz notwendige Kooperation mit den internationalen Streitkräften, erst recht aber bei einer Einbindung der zivilen Hilfe in die Interventionsstrategie, verlieren sie ihre Neutralität. Obwohl das CIMIC-Konzept der Bundeswehr und ihr Engagement im Rahmen von Auslandseinsätzen begrüßt werden, forderten die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daher die Bundesregierung in einem Antrag auf, „im Dialog mit humanitären Hilfsorganisationen klare Kriterien für die Abgrenzung zu den CIMIC-Aktivitäten der Bundeswehr festzulegen und einen gemeinsamen *Code of conduct* zu erarbeiten (BT-Drs. 15/4149 vom 10.11.2004, Ziffer 9)“. Der Antrag wurde im Parlament am 11. November 2004 angenommen (Plenarprotokoll 15/138 vom 11.11.2004, S. 12700).

Dieses Problem wird auch in vielen anderen Quellen angesprochen, ohne dass eindeutige Lösungsvorschläge für die Gestaltung der Schnittstellen, eine klare Arbeitsteilung oder die Festlegung der Kooperationspunkte unterbreitet werden, nachfolgend ein ausführliches Beispiel: „Schon durch ihre bloße Präsenz werden die Mitarbeiter einer Hilfsorganisation zu Zeugen des Kriegsgeschehens und damit lästig, unter Umständen gefährlich – oder auch sehr nützlich. Zudem sind Konfliktparteien oft misstrauisch, ob die Organisation unter dem Deckmantel der Hilfe nicht andere, konfliktrelevante Ziele verfolgt. Deshalb ist es wichtig, dass humanitäre Organisationen nicht nur tatsächlich

kompetente unparteiliche Hilfe leisten und sich aus dem politischen Konflikt heraushalten (neutral sind), sondern es ist ebenso wichtig, dass dies von der Bevölkerung wie von den Konfliktparteien anerkannt wird. Humanitäre Organisationen müssen sich sozusagen unterhalb einer politischen Reizschwelle bewegen, so dass sie als irrelevant für den Konfliktverlauf angesehen werden (von Pilar 2004: 206 f.).“ Humanitäre Organisationen werden seit einigen Jahren vermehrt angegriffen, wohl auch, weil sie immer öfter von Politikern als Teil der westlichen politisch-militärischen Strategie dargestellt werden. Die Unabhängigkeit der humanitären Hilfe, ein wesentliches Element der Sicherheit der Hilfsorganisationen, wird damit ausgehöhlt, denn sie werden verstärkt als Teil der westlichen Intervention wahrgenommen (von Pilar 2004: 210 f.). „Humanitäre Organisationen können ihre Arbeit auf die Dauer nur leisten, wenn sie so weit wie möglich unabhängig von politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Interessen handeln (von Pilar 2004: 207).“

Vorteile werden hingegen oft durch die aufgrund der Veränderung der Konflikte notwendige Schutzfunktion des Militärs gesehen. Die anzustrebende Zusammenarbeit sei für beide Seiten vorteilhaft, denn namentlich in der Anlaufphase einer Friedensmission komme die Robustheit militärischer Kräfte auch Internationalen Organisationen (IOs) und NROs zugute. Dabei wird freilich betont, dass militärische Hilfeleistung deren Arbeit nur ergänzen könne. Sobald möglich sei aus politischen Gründen und nach dem Selbstverständnis der meisten IO's und NROs eine zivile Alleinträgerschaft anzustreben (Maase 2005: 156).

Trotz aller Kritik findet auch der positive Aspekt der möglichen Einflussnahme der Entwicklungspolitik auf die Gesamtpolitik Erwähnung. „Eine enge Kooperation der Akteure birgt aus entwicklungspolitischer Sicht vor allem das erhebliche Risiko, kurzfristigen militärischen Strategien untergeordnet zu werden. Chancen bieten sich jedoch u.a. durch einen verstärkten Einfluss der Entwicklungspolitik auf gesamtpolitisches Handeln sowie durch eine verbesserte Sicherheitslage als Rahmenbedingung etwa für den zivilen Wiederaufbau im jeweiligen Land (Klingebiel; Roehder 2004a: 351).“

Doch auch seitens des Militärs werden die CIMIC-Aktivitäten durchaus kritisch gesehen. „Das Militär ist im Bereich der neuen Friedensmissionen wie auf dem Balkan und in Afghanistan zunehmend selbst in die Durchführung genuin ziviler Aufgaben involviert. Im Rahmen der Konzeption „Zivil-Militärische Zusammenarbeit“ (ZMZ) der Bundeswehr bzw. CIMIC (Civil-Military Cooperation) im NATO-Raum führt das Militär strategisch (im Sinne von Force Protection) und routinemäßig zivile Aufbauprojekte durch, die in den entwicklungspolitischen Bereich hinein wirken. Die erhoffte Akzeptanzerhöhung militärischer Präsenz steht dabei im Vordergrund, das Militär befürchtet

aber auch das Risiko einer Verwässerung des militärischen Mandats“ (Klingebliel; Röhder 2004a: 351f.). CIMIC darf die Erfüllung des militärischen Auftrages nicht beeinträchtigen, sondern muss dabei unterstützen. Im Rahmen der militärischen (und politischen) Entscheidungsfindung über den Auftrag von CIMIC ist festzulegen, was als „support of the (military/political) mission“ notwendig oder als „nice to have“ (Maase 2005: 163) zur Unterstützung anderer Ressorts oder von Hilfsorganisationen zusätzlich möglich ist. Die Kriterien für die Auswahl von CIMIC-Maßnahmen sind Sicherung des Truppenumfeldes sowie Subsidiarität, Militär sollte zivile Aufgaben zum Beispiel im humanitären und Wiederaufbau-Bereich nur soweit wahrnehmen, wie zivile Organisationen hierfür noch nicht zur Verfügung stehen (BMZ 2004: 14).

Schwierig wird es für die Streitkräfte auch dann, wenn sich wie häufig im Irak und teilweise auch in Afghanistan Angriffe gezielt gegen im Rahmen des Mandats zu schützende Regierungsvertreter und zivile Organisationen, so genannte „weiche Ziele (soft-targets)“, richten, die ihre Aktivitäten nicht mit denen der Streitkräfte koordinieren bzw. sie noch nicht einmal darüber informieren. Profitieren von einer allgemein verbesserten Sicherheitslage können beide Seiten jedoch nur bei einer erfolgreichen Zusammenarbeit.



5. Literaturverzeichnis

Auswärtiges Amt (AA 2004a). Aktionsplan "Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung – Zusammenfassung. Berlin. http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/friedenspolitik/ziv_km/zf_aktionsplan_html [Stand: 13.04.2005].

Auswärtiges Amt (AA 2004b). Deutsches Engagement beim Wiederaufbau der afghanischen Polizei. Januar 2004. http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/friedenspolitik/afghanistan/polizeiaufbau_html [13.04.2005].

Auswärtiges Amt (AA 2004c). Deutsches Engagement beim Wiederaufbau der afghanischen Polizei. Factsheet, Stand: Oktober 2004. <http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/infoservice/download/pdf/friedenspolitik/afghanistan/factsheets/polizei.pdf> [13.04.2005].

Auswärtiges Amt (AA 2004d). Aktuelle Entwicklung in Afghanistan http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/friedenspolitik/afghanistan/index_html [13.04.2005].

Auswärtiges Amt (2004e). Das Engagement Deutschlands in und für Afghanistan – Stabilität und Aufbau http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/friedenspolitik/afghanistan/deutsches_engagement_html [13.04.2005].

Auswärtiges Amt (2004f). Verstärktes Engagement Deutschlands in Afghanistan. Factsheet, Stand: Oktober 2004 <http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/infoservice/download/pdf/friedenspolitik/afghanistan/factsheets/afg.pdf> [13.04.2005].

Auswärtiges Amt (2004g). Deutsches Engagement in Herat. Factsheet, Stand: Oktober 2004 <http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/infoservice/download/pdf/friedenspolitik/afghanistan/factsheets/herat.pdf> [13.04.2005].

Auswärtiges Amt (2004h). Deutsches Engagement in Kundus und Feisabad. Factsheet, Stand: Oktober 2004 <http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/infoservice/download/pdf/friedenspolitik/afghanistan/factsheets/kunduz.pdf> [13.04.2005].

Auswärtiges Amt; Bundesministerium des Innern (AA; BMI 2004). Polizeiliche Aufbauhilfe in Afghanistan. Berlin. April 2004. <http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/infoservice/download/pdf/friedenspolitik/afghanistan/broschuere.pdf> [13.04.2005].

Boutros-Gali, Boutros (1992). An Agenda for Peace, Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. A/47/277 – S/24111 vom 17. Juni 1992 <http://www.un.org/Docs/SG/agpeace.html>.

Boutros-Gali, Boutros (1995). Supplement to An Agenda for Peace, Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. A/50/60 – S/1995/1 vom 3. Januar 1995 <http://www.un.org/Docs/SG/agsupp.html>.

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg 2001). Teilkonzeption Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr (TK ZMZ Bw). Generalinspekteur der Bundeswehr, Fü SKB I 5 – Az 08-08-12/00 (VS-NfD) vom 30.10.2001.

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg 2004a). CIMIC: Grundlagen, Ziele und eine Bilanz. Fragen und Antworten. Berlin, 18.05.2004. <http://www.bundeswehr.de/C1256EF4002AED30/Print/N264HLPF973MMISDE> [13.04.2005].

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg 2004b). Mehr Kräfte für CIMIC. Berlin, 18.05.2004 <http://www.bundeswehr.de/C1256EF4002AED30/Print/N264HUV2207MMISDE> [13.04.2005].

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg 2004c). Beispiele für CIMIC. Berlin, 18.05.2004 <http://www.bundeswehr.de/C1256EF4002AED30/Print/N264HLPB121MMISDE> [13.04.2005]

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg 2005). Afghanistan – Licht am Ende des Tunnels erkennbar. Berlin, 18.04.2005 <http://www.bundeswehr.de/C1256EF4002AED30/Print/W26BLJYM615INFODE> [21.04.2005].

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ 2004). BMZ-Diskurs: Zum Verhältnis von entwicklungspolitischen und militärischen Antworten auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen. Bonn. [Stand: Mai 2004].

Die Bundesregierung (2004). Aktionsplan “Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung”. Berlin. 12.05.2004. http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/ausenpolitik/friedenspolitik/ziv_km/aktionsplan.pdf [21.04.2005]

Dieter, Hans-Heinrich (2004). Wir werden das CIMIC-Personal bis 2010 in etwa verdoppeln. Interview von Ariane von Großmann mit dem Inspekteur der Streitkräftebasis und Stellvertreter des Generalinspektors der Bundeswehr vom 10.05.2004 <http://www.streitkraeftebasis.de/skbweb/skbbas.nsf/Frame/N25DNBXA476DRUTDE>.

Echterling, Jobst (2003). CIMIC – Zivil-militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr im Ausland. Europäische Sicherheit 52 (10) 32-37.

Engelhardt, Manfred (2004): Militärische Instrumente der Konfliktbearbeitung. In: Blanke, Ursula (Hrsg.). Krisen und Konflikte – Von der Prävention zur Friedenskonsolidierung (91-104). [Veröffentlichung im Auftrag der Bundesakademie für Sicherheitspolitik]. Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag [P 5108758].

Erlers, Gernot (2005). Friedenskonsolidierung: Sicherheitspolitische Herausforderungen und Aufgabenprofil der Bundeswehr im 21. Jahrhundert. Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft (SPW) 1/2005 11-13.

Ferdowsi, Mir A. (2001): Konfliktprävention und Friedenskonsolidierung – Neue Agenda für das 21. Jahrhundert. In: Opitz, Peter J. (Hrsg.). Weltprobleme im 21. Jahrhundert (245–260). München: Fink [P 590960].

Gareis, Sven-Bernhard (2002). Frieden als komplexer Auftrag – Zur wachsenden Bedeutung ziviler Dimensionen in VN-Friedensoperationen. Reader Sicherheitspolitik. Die Bundeswehr vor neuen Herausforderungen. Ergänzungslieferung 2/2002, S. 58-64.

Klingebiel, Stephan; Roehder, Katja (2004a). Entwicklungs- und Sicherheitspolitik: neue Schnittstellen in Krisen- und Post-Konflikt-Situationen. Nord-Süd aktuell 18 (2) 350-356.

Klingebiel, Stephan; Roehder, Katja (2004b). Entwicklungspolitisch-militärische Schnittstellen. Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE), Berichte und Gutachten 3/2004.

Kühne, Winrich (1994). Die Vereinten Nationen in einer neuen Ära der Friedenssicherung – Probleme und Perspektiven der Fortentwicklung des Peacekeeping. In: Koch, Jutta/Mehl, Regine (Hrsg.). Politik der Einmischung: Zwischen Konfliktprävention und Krisenintervention (48-66). Baden-Baden.

Maase, Andreas (2005). Militärischer Führungsprozess und zivil-militärische Zusammenarbeit bei Friedensmissionen. Österreichische Militärische Zeitschrift XLIII (2) 155-166 [R 71899].

Pilar, Ulrike von (2004). Konfliktprävention – (k)eine Aufgabe für humanitäre Organisationen? In: Blanke, Ursula (Hrsg.). Krisen und Konflikte – Von der Prävention zur Friedenskonsolidierung (203-220). [Veröffentlichung im Auftrag der Bundesakademie für Sicherheitspolitik]. Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag [P 5108758].

Wieland-Karimi, Almut (2004): Krisenmanagement in Afghanistan. In: Blanke, Ursula (Hrsg.). Krisen und Konflikte – Von der Prävention zur Friedenskonsolidierung (253-274). [Veröffentlichung im Auftrag der Bundesakademie für Sicherheitspolitik]. Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag [P 5108758].

Winter, Thomas von (2003). Peacebuilding. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (Der Aktuelle Begriff vom 27.01.2003). (<http://www.bundestag.de/aktuell>)

6. Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Die Bundesregierung. Aktionsplan "Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung". Berlin. 12.05.2004.
- Anlage 2: Wieland-Karimi, Almut. Krisenmanagement in Afghanistan. In: Blanke, Ursula (Hrsg.). Krisen und Konflikte – Von der Prävention zur Friedenskonsolidierung (253-274). [Veröffentlichung im Auftrag der Bundesakademie für Sicherheitspolitik]. Berlin: Berliner Wissenschafts verlag.
- Anlage 3: Auswärtiges Amt; Bundesministerium des Innern. Polizeiliche Aufbauhilfe in Afghanistan. Berlin. April 2004.
- Anlage 4: Bundesministerium der Verteidigung. Teilkonzeption Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr (TK ZMZ Bw). Generalinspekteur der Bundeswehr, Fü SKB I 5 – Az 08-08-12/00 (VS-NfD) vom 30.10.2001. *Aufgrund der Einstufung VS-NfD wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Unterlage nur zum persönlichen Gebrauch des Abgeordneten und nicht zur Weitergabe bestimmt ist.*
- Anlage 5: Echterling, Jobst. CIMIC – Zivil-militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr im Ausland. Europäische Sicherheit 52 (10) 32-37.
- Anlage 6: Maase, Andreas. Militärischer Führungsprozess und zivil-militärische Zusammenarbeit bei Friedensmissionen. Österreichische Militärische Zeitschrift XLIII (2) 155-166.
- Anlage 7: Bundesministerium der Verteidigung. Afghanistan – Licht am Ende des Tunnels erkennbar. Berlin, 18.04.2005.
- Anlage 8: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. BMZ-Diskurs: Zum Verhältnis von entwicklungspolitischen und militärischen Antworten auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen. Bonn. [Stand: Mai 2004].
- Anlage 9: Auswärtiges Amt. Das Engagement Deutschlands in und für Afghanistan – Stabilität und Aufbau http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/friedenspolitik/afghanistan/deutsches_engagement_html [13.04.2005].
- Anlage 10: Klingebiel, Stephan; Roehder, Katja. Entwicklungspolitisch-militärische Schnittstellen. Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE), Berichte und Gutachten 3/2004 (nur Inhaltsverzeichnis und Zusammenfassung).

7. Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
AKNZ	Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz
BMI	Bundesministerium des Innern
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CIMIC	Civil-Military Co-Operation
DIE	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik
EU	Europäische Union
GTZ	Gesellschaft für technische Zusammenarbeit
ISAF	International Security Assistance Force
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NRO	Nichtregierungsorganisation
OI	Internationale Organisation
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PRT	Provincial Reconstruction Team
UNAMA	United Nations Assistance Mission in Afghanistan
VN	Vereinte Nationen
ZMZ	Zivil-Militärische Zusammenarbeit